

Studierendenwohnheim Newmanhaus

E: newmanhaus@khg-mainz.de

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER

Das Studierendenwohnheim Newmanhaus ist eine Einrichtung der Katholischen Hochschulgemeinde St. Albertus Mainz. Das Wohnheim befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Universität Mainz.

90 deutsche und ausländische Studierende wohnen in verschiedenen Wohnformen in unserem Wohnheim. Neben dem im Jahr 2004 sanierten Gebäude A mit je fünf Zweier-Wohneinheiten und einer Dreier- Wohneinheit (jede Einheit hat eine Nasszelle) auf den drei Etagen und dem Gebäude B – hier nutzen die 14 Bewohner die Sanitärbereiche gemeinsam – bestehen zwei Wohngemeinschaften für je vier Bewohner.

Gemeinschaft gehört zu den wichtigen Anliegen in unserem Haus. Nicht die Anonymität des Einzelnen sondern die Gemeinschaft besonders auf den Wohnheimfluren aber auch gemeinsame Unternehmungen erleichtern das Einleben an der Universität. Darum erwarten wir auch, dass sich die Bewohner für die Belange der Gemeinschaft einsetzen. Diesem Ziel dient die „Oase“, die Hausbar des Newmanhauses (dienstags bis donnerstags geöffnet) sowie die Nähe zur KHG mit ihrem umfangreichen Angebot (siehe Semesterprogramm).

Die praktisch eingerichteten Zimmer sind mit einem Telefonanschluß ausgestattet, darüber hinaus besteht die Möglichkeit über eine Verbindung (wireless lan) mit der Universität Mainz das Internet zu nutzen.

Auf jedem Flur befindet sich ein Aufenthaltsraum und eine Küche. Abschließbare Kühl- und Küchenfächer sowie Tiefkühleinrichtungen stehen den Bewohnern hier zur Verfügung.

Die Katholische Hochschulgemeinde hat montags bis freitags in der Zeit von 11:30 Uhr – 13:30 Uhr die Mensa sowie das Bistro von 11:30 Uhr – 14:00 Uhr (u. a. Salatbar) geöffnet. Hier treffen sich mittags Studierende zum Mittagessen oder zu Kaffee und Kuchen.

Die Mieten und die Kautionen entnehmen Sie bitte der beigefügten Mietpreisliste. Die Mieten verstehen sich als Warmmieten, jedoch ohne Kabel- und GEZ-Gebühren. Diese werden gemeinsam mit dem Flur- und Heimbeitrag (ca. 20,00 EURO / Semester) von den jeweiligen Flursprechern erhoben.

In einigen Bereichen ist das Wohnheim selbstverwaltet. Der Heimbeirat, der aus drei Heimsprechern, dem gewählten studentischen Vertreter im Kirchenverwaltungsrat und dem Geschäftsführer des Wohnheims besteht, beschließt mit dem Hochschulpfarrer gemeinsam über die Aufnahme von neuen Bewohnern sowie über Mietverlängerungen.

Die Mietzeit beträgt sechs Semester, die Verträge werden jedoch jeweils nur für ein Semester abgeschlossen und nach Eingang der Verlängerungsanträge besprochen und in der Regel verlängert. Es besteht die Möglichkeit, die Mietzeit durch ehrenamtliches Engagement (z.B. als Heim- oder Flursprecher, Gemeinderatsmitglied usw.) um zwei weitere Semester zu verlängern.

Mit dem Aufnahmeformular bewerben Sie sich um einen Wohnheimplatz. Die Formulare sind bis zum 15.6. bzw. 15.12. d. J. für das jeweils folgende Semester abzugeben. Sollten danach noch freie Plätze vorhanden sein, gibt es ein weiteres Aufnahmeverfahren. Wichtig sind die genauen und vollständigen Angaben im Antrag sowie die Anlagen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet. Obligatorisch ist die persönliche Vorstellung bei dem Hochschulpfarrer und dem Heimbeirat. Nur ausdrücklich begründete Einzelfälle können zu einem Sondertermin oder zum Verzicht eines Vorstellungstermins führen.

Wichtig ist, dass Sie sich innerhalb von längstens vier Wochen nach dem Aufnahmebescheid bezüglich Ihres Einzugsstermins zurückmelden. Andernfalls verfällt Ihr Einzugsrecht.

Übrigens: Ihren Einzug nehmen Sie bitte nur montags – freitags von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr vor.

der Heimbeirat mit Hochschulpfarrer Dr. Christoph Klock
und Geschäftsführer Ulrich Lutz

